~~Stadt-, Markt-~~, Gemeindeamt: **Weißpriach**

Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl

Kundmachung
über Wahllokal, Wahlzeit und Verbotszone

Anlässlich der Wahl der Gemeindevertretung und der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin am 10. März 2019 wird gemäß § 44 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 idgF verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung:	*Adresse:*	*Wahlzeit:*	*Verbotszone:*
Gemeinde Weißpriach	*Sitzungssaal der Gemeinde Weißpriach Am Sand 116; 5573 Weißpriach*	*08:00 - 12:00*	*100 m im Umkreis vom Wahllokal (Krapfl bis Weberbrücke)*

2. Gemäß § 50 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 ist am Wahltag innerhalb der Verbotszone Folgendes verboten:
   a) **Jede Art der Wahlwerbung,** insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl,
   b) **jede Ansammlung von Personen sowie**
   c) **das Tragen von Waffen jeder Art,** sofern es sich nicht um jene Waffen handelt, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
3. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 50 Abs. 3 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 500 Euro und im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.

Kundmachung
angeschlagen am ..... 11. 1. 2019 .....

abgenommen am .....

Gemeinde Weißpriach * Bezirk Tamsweg

.....

11.01.2019 07:33